

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 356.

Freitag den 22. December.

1854.

Bekanntmachung,

das Deffnen der Verkauflocalien am diesjährigen Weihnachtsheiligenabend betreffend.

Mit Genehmigung der Königlichen Kreisdirection wird hierdurch für Sonntag den 24. dieses Monats, als dem Weihnachtsheiligenabend, für diesmal und ohne Consequenz für ähnliche Fälle, das Deffnen der Verkauflocalien und der Handelsbetrieb, jedoch nur erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste gestattet.

Leipzig, den 21. December 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Der wegen des zweiten Weihnachtsfeiertags den 26. dieses Monats ausfallende Markttag wird hierdurch auf

Mittwoch den 27. dieses Monats

verlegt.

Leipzig, den 20. December 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Die Erholung der Marken für Hunde auf das künftige Jahr, gegen Erlegung von 3 Thlr. für die Marke, als den jährlichen Betrag der Steuer, ist bis Ende dieses Monats zu bewirken, was hierdurch mit dem Bemerken, daß vom 2. Januar l. J. an der Cavalier täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einfangen werde, in Erinnerung gebracht wird.

Leipzig, den 19. December 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtagsmittheilungen.

Dreißigste Sitzung der ersten Kammer und fünfunddreißigste Sitzung der zweiten Kammer am 20. Dec.

Die erste Kammer hat gestern Abend und heute Vormittag die Berathung des speciellen Theiles des Organisationsgesetzes fortgesetzt. Bei der Abstimmung über §. 1 des Entwurfs, die Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat betreffend, ist der Antrag der Minorität der Deputation mit 23 gegen 17 Stimmen angenommen worden. In der heutigen Sitzung hat schon die Kammer noch das k. Decret über die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffsverkehrsverhältnisse erledigt und zwar durch einstimmigen Beistritt zu den Beschlüssen der jenseitigen Kammer. — Die zweite Kammer beschäftigte sich heute mit mehreren eingegangenen Petitionen. Die wichtigste unter denselben war eine Petition aus dem Gebirge, um Revision des Grundsteuerkatasters behufs der Erzielung einer gleichmäßigeren Besteuerung der Grundstücke des Landes. Die Kammer beschloß, dieselbe, als nicht an der Zeit, auf sich beruhen zu lassen.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 13. December 1854.

(Fortsetzung und Schluß.)

Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Gutachten des Marktausschusses über eine Eingabe des Adv. Dr. Kormann, die

Verlegung der in den Messen auf dem Kopfsplatz aufgestellten Schau- und Schankbuden betreffend.

(Berichterstatte Dr. Hausold.)

Der Ausschuss empfahl:

Die Eingabe dem Stadtrathe zur möglichsten Berücksichtigung zu überweisen und demselben zugleich zur Erwägung zu geben, ob jene Buden nicht auf einem Theile des Holzhofes, dem Glockenplatz und der dritten Abtheilung des Johannisbales aufgestellt werden könnten, dafern dadurch nicht die polizeiliche Ueberwachung behindert und der Commun besondere Kosten verursacht würden.

St.-B. Felix fand es zweckmäßiger, jene Buden ganz in Wegfall zu bringen oder wenigstens wesentlich zu beschränken, worauf der Berichterstatte entgegenete, daß das Gesuch darauf nicht gerichtet worden, daß die Entscheidung dieser Frage Sache der Verwaltung sei und daß dabei jedenfalls auch auf die Messprivilegien Rücksicht genommen werden müsse.

St.-B. Bering erklärte sich im Allgemeinen mit Felix einverstanden, wünschte aber, wenn die gänzliche Beseitigung nicht thunlich, die Buden lieber am jetzigen Platze erhalten, als in die vorgeschlagene Gegend verlegt zu sehen. St.-B. Bachhaus brachte den Marienplatz in Vorschlag und Dr. Hauschild erinnerte daran, daß man bei der Wahl eines andern Platzes vor Allem darauf Bedacht nehmen müsse, daß beide Arten von Buden nicht getrennt würden, da sie, nach festgewurzelter Gewohnheit, gewissermaßen zusammen gehörten. St.-B. Wigand konnte weder den von Bachhaus, noch den vom Ausschuss vorgeschlagenen Platz für zweckmäßig erachten und schlug vor, die Eingabe